

Pressemitteilung

AMG-Novelle: Gesundheitsausschuss zementiert das Fernverschreibungsverbot

- Statement von David Meinertz, Gründer und Geschäftsführer des Telemedizin-Unternehmens DrEd

Berlin/London, 28.9.2016 – Heute hat der Gesundheitsausschuss den Entwurf des vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (AMG-Novelle) beschlossen.

In Zukunft dürfen Apotheken in Deutschland verschreibungspflichtige Medikamente nur noch dann ausgeben, wenn auf dem vorgelegten Rezept erkennbar ist, dass es vorausgehend einen persönlichen Kontakt zwischen Arzt und Patient gegeben hat.

Die Gesetzesänderung steht im Widerspruch zum 2015 erlassenen E-Health-Gesetz und hat weitreichende Konsequenzen für innovative Modelle der Gesundheitsversorgung. Zudem wurden im August in Baden-Württemberg Ferndiagnose und Fernbehandlung im Modellversuch zugelassen. Mit der AMG-Novelle wird es nun zu der absurden Situation kommen, dass ein Arzt in Baden-Württemberg einen Patienten aus der Ferne behandelt und ein Apotheker in Baden-Württemberg die Einlösung des Rezepts verweigern muss.

Statement David Meinertz, Gründer und Geschäftsführer des Telemedizin-Anbieters DrEd

„Wir bedauern es sehr, dass in Deutschland das Fernbehandlungsverbot verschärft und ärztliche Versorgungsformen nicht dem technologischen Fortschritt angepasst werden. Hier wird eine große Chance vertan. Zum Leidwesen all jener Patienten mit chronischen Krankheiten, für in ihrer Mobilität eingeschränkte Patienten oder solche aus ärztlich unterversorgten Gebieten und aus Gegenden, in denen die Arztpraxen überfüllt sind. Auch für Ärzte bedeutet diese neue gesetzliche Regelung eine Beschneidung ihrer Freiheit, ihren Beruf so auszuüben, wie sie ihn medizinisch verantwortlich vertreten können. Ärzte in Schweden oder in der Schweiz zum Beispiel können von Patient zu Patient entscheiden, ob sie Telemedizin einsetzen oder nicht. Den Ärzten in Deutschland wird diese Kompetenz von oben erneut abgesprochen.“

Für unsere Patienten wird sich aufgrund der Gesetzesnovelle nur sehr wenig ändern, da wir als Reaktion auf die aktuelle Gesetzeslage unsere Zusammenarbeit mit europäischen Versandapotheken ausweiten werden, anstatt auf die Apotheke vor Ort zu setzen.“

Übersicht: Die Vorteile der Telemedizin von DrEd

- Keine Anfahrt und keine Wartezeiten auf Arzttermine und in Wartezimmern
- Hohe Erreichbarkeit der Ärzte bei spezifischen gesundheitlichen Problemen: DrEd berät, behandelt und verschreibt Rezepte auch am Wochenende
- Effiziente und sichere Hilfe für Patienten in ärztlich unterversorgten Gebieten
- Beratung und Behandlung durch ausgebildete und hochqualifizierte Ärzte
- Mobilität: Ärztliche Beratung und Behandlung können überall und über alle Endgeräte erfolgen, ob Smartphone, Tablet oder Computer
- Entlastung von Arztpraxen und Notaufnahmen
- Kostenentlastung des Gesundheitssystems

Über DrEd

DrEd ist der führende Anbieter telemedizinischer Leistungen für Patienten in Europa. DrEd wurde 2011 von David Meinertz und Amit Khutti in London gegründet. Seitdem haben mehr als 800.000 Patienten aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Irland und England die ärztlichen Leistungen der Online-Praxis genutzt. Die bei DrEd angestellten Ärzte beraten und behandeln Patienten zeit- und ortsunabhängig per Internet, Telefon und Video. www.DrEd.com/de.